



Nachtrag 1 zur Leistungsvereinbarung

gestützt auf Art. 51 Abs. 1 des Eisenbahngesetzes vom 20. Dezember 1957 (EBG)¹, vereinbaren:

das Bundesamt für Verkehr (BAV), 3003 Bern,

und

die Infrastrukturbetreiberin BLS Netz AG

**Nachtrag 1 zur Leistungsvereinbarung vom 19.02.2021 zwischen
der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der
Infrastrukturbetreiberin BLS Netz AG für die Jahre 2021–2024**

¹ SR 742.101

Präambel:

¹ Die Leistungsvereinbarung Infrastruktur für die Jahre 2021–2024 vom 19.02.2021 (nachstehend "LV 2021–2024") legt die gemeinsam vom Bund, vertreten durch das BAV, und der Infrastrukturbetreiberin BLS Netz AG (nachstehend "das Unternehmen") für die Jahre 2021–2024 erarbeiteten Ziele und Leistungen fest.

² Der Bund gewährt dem Unternehmen für die Jahre 2021–2024 die in Art. 15 der LV 2021-2024 vom 19.02.2021 festgelegten Betriebsabgeltungen und Investitionsbeiträge.

³ Die relevanten Daten der LV 2021–2024 sind in der webbasierten Applikation WDI (Webinterface Daten Infrastruktur) erfasst. Die Betriebsabgeltungen und Investitionsbeiträge werden auf den Franken genau gemäss Art. 17 der LV 21-24 vom 19.02.2021 festgelegt. Die Investitionsbeiträge des Bundes werden aufgrund des angenommenen Zahlungsplans des Unternehmens ausbezahlt.

⁴ Das Unternehmen hat am 6.10.2022 im WDI ein Nachtragsgesuch zur Deckung der Mehrkosten aufgrund höherer Gebühren von der Trassenvergabestelle (TVS) und höherer Kosten bei der Fahrvergünstigung für das Personal des ÖV (FVP) eingereicht. Der Mittelmehrbedarf beträgt insgesamt 7.513 Mio. CHF.

⁵ Mit dem vorliegenden Nachtrag 1 wird der Mittelmehrbedarf von 7.513 Mio. CHF durch die Erhöhung der Betriebsabgeltung abgegolten.

Art. 1 Änderungen

¹ Mit diesem Nachtrag wird die Tabelle in Art. 17 der LV 21–24 vom 19.02.2021 geändert. Die neuen Beträge sind unter Art. 2 des Nachtrags aufgeführt.

Art. 2 Finanzieller Rahmen für die Infrastruktur des Unternehmens

¹ Finanzieller Rahmen: Mit diesem Nachtrag verpflichtet sich der Bund die folgenden Beiträge zu leisten:

LV 2021-2024	2021	2022	2023	2024	Total
Betriebsabgeltung	59'463'528	60'909'224	61'017'302	61'233'696	242'623'750
Investitionsbeiträge*	206'000'000	120'300'000	225'000'000	286'589'234	837'889'234
Total Bund	265'463'528	181'209'224	286'017'302	347'822'930	1'080'512'984
Optionen	-	-	-	-	-

* Dies sind provisorische jährliche Beiträge. Die Investitionsbeiträge des Bundes werden gestützt auf die im WDI angenommenen Zahlungspläne des Unternehmens ausbezahlt.

² Die Auszahlung der Abgeltungen und Beiträge erfolgt vorbehaltlich des jährlichen Beschlusses der Bundesversammlung über die Entnahmen aus dem Bahninfrastrukturfonds.

Art. 3 Anhänge

Die Eingaben und Anhänge im WDI sind Bestandteil dieses Nachtrags, insbesondere die unterzeichnete Deklaration zum Mittelfristplan.

Art. 4 Verteiler

¹ Dieser Nachtrag wird in einem einzigen Originalexemplar ausgefertigt, welches das BAV aufbewahrt.

² Jede Vertragspartei erhält eine elektronische Kopie dieses Nachtrags.

Bundesamt für Verkehr

.....
Dr. Peter Füglistaler
Direktor

.....
Pierre-André Meyrat
Stv. Direktor

3003 Bern,

BLS Netz AG

.....
Daniel Schafer
CEO

.....
Daniel Wyder
Leiter Infrastruktur

3001 Bern,